

## **Beschluss**

### **TOP I.15 Abbau bürokratischer Hürden im Betreuungsrecht – Gewinnung neuer ehrenamtlicher und beruflicher Betreuer fördern**

Berichterstattung: Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Sachsen-  
Anhalt

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass sich die Gewinnung neuer Betreuerinnen und Betreuer zunehmend schwieriger gestaltet. Dies gilt für ehrenamtliche wie berufliche Betreuerinnen und Betreuer gleichermaßen.
2. Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sind eine maßgebliche Stütze unseres Betreuungswesens. Mit großem persönlichem Engagement ermöglichen sie es unterstützungsbedürftigen Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Justizministerinnen und Justizminister danken den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern für ihren Einsatz für die Betroffenen, aber auch für unsere Gesellschaft: Unser Rechtsstaat braucht Menschen, die sich für das Wohl ihrer Mitmenschen einsetzen.
  - a) Dieses besondere Engagement ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer darf nicht durch unnötige bürokratische Hürden erschwert werden.

Zu diesen bürokratischen Hürden zählt, dass ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer seit dem 1. Januar 2023 verpflichtet sind, vor Übernahme einer Betreuung ein Führungszeugnis vorzulegen. Dies ist ein wichtiger Nachweis ihrer persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit und dient dem Schutz der Betreuten. Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Führungszeugnisses belasten aber nicht nur die

## Herbstkonferenz

28. November 2024 in Berlin



95. Konferenz der  
**Justizministerinnen**  
**& Justizminister**  
Niedersachsen 2024

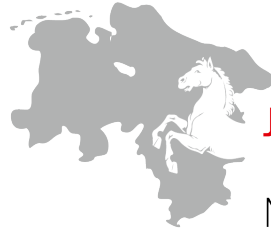
ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, sondern führen immer wieder zu einem nicht unerheblichen Aufwand bei den Betreuungsbehörden und haben teilweise Verfahrensverzögerungen bei der Betreuerbestellung zur Folge.

Zudem sollen das Führungszeugnis wie auch die Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis bei der Vorlage jeweils nicht älter als drei Monate sein. Auch diese kurze Gültigkeitsdauer führt zu unnötigen Erschwernissen für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, Betreuungsbehörden und Betreuungsgerichte, weil teilweise aufgrund Zeitablaufs die Nachweise erneut beantragt werden müssen.

- b) Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher den Bundesminister der Justiz unter Bezugnahme auf den Beschluss der Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 25. und 26. Mai 2023 erneut, den Betreuungsbehörden zu ermöglichen, mit Einwilligung der ehrenamtlichen Betreuerin oder des ehrenamtlichen Betreuers ein Führungszeugnis für diesen einzuholen und darüber hinaus zur Entlastung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, aber auch der Betreuungsbehörden und Betreuungsgerichte, die Gültigkeitsdauer des Führungszeugnisses sowie der Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis auf sechs Monate zu verlängern.
3. Voraussetzung für die Registrierung als beruflicher Betreuer ist eine ausreichende Sachkunde für diese Tätigkeit. Der Sachkundenachweis ist wichtig, um eine hohe Qualität der beruflichen Betreuung sicherzustellen, seine Erlangung wird allerdings von vielen Interessenten für das Betreueramt als zeitlich und finanziell aufwändig angesehen.
- a) Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass das Erfordernis des Sachkundenachweises als Voraussetzung für die Registrierung als beruflicher Betreuer grundsätzlich geeignet ist, um eine hohe Qualität der rechtlichen Betreuung zu gewährleisten. Zugleich muss aber sichergestellt sein, dass eine ausreichende Zahl an beruflichen Betreuern zur Unterstützung von Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, gewonnen werden kann.

## Herbstkonferenz

28. November 2024 in Berlin



95. Konferenz der  
**Justizministerinnen  
& Justizminister**  
Niedersachsen 2024

- b) Sie bitten daher den Bundesminister der Justiz zu prüfen, ob Bewerbern für das Amt des beruflichen Betreuers eine vorläufige Registrierung ermöglicht werden kann, wenn diese die Sachkunde bereits zu wesentlichen Teilen nachweisen können. Die Möglichkeit, noch vor der vollständigen Absolvierung eines Sachkundelehrgangs bereits die praktische Tätigkeit aufzunehmen, würde Interessenten für das Betreueramt den Berufseinstieg finanziell erleichtern und damit zur Attraktivität der Wahl des Betreuerberufs beitragen.